

Haushaltssatzung der Stadt Wolfach für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 GemO hat der Gemeinderat am 21.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 17.110.921,00 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 14.672.121,00 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 2.438.800,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 345.595,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0,00 € |

§2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000,00 €

§3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, | 450 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge | 350 v.H. |

§4

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Wolfach, den 21. Februar 2017

gez.
Thomas Geppert
Bürgermeister